

Präsidentenwechsel bei Pro Infirmis

Autor(en): **Pro Infirmis**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **59 (1988)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-810721>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Präsidentenwechsel bei Pro Infirmis

Die Delegierten der Schweizerischen Vereinigung Pro Infirmis haben an ihrer Jahresversammlung am Freitag (17.6.) in Flims-Waldhaus *alt Bundesrat Dr. Leon Schlumpf* einhellig zum neuen Präsidenten gewählt. Schlumpf tritt die Nachfolge von *alt Bundesrat Dr. Ernst Brugger* an, der Pro Infirmis nach elfjährigem Wirken verlässt.

Neu in den *Zentralvorstand* gewählt wurden Dr. iur. Beatrice Mazenauer, Biel, Charlotte Hug, Zürich, Dr. med. Vinicio Medici, Bern, und Dr. med. Gilles de Meuron, Neuchâtel. Die Delegierten genehmigten ferner dem *Jahresbericht* und die *Jahresrechnung*, die mit einem Mehrertrag von rund Fr. 61 000.- abschliesst.

Auch 1987 stand in den 48 Pro Infirmis-Stellen die *Beratung* behinderter Menschen im Vordergrund. Rund 14 200 Personen suchten Rat oder Unterstützung. Persönliche und zwischenmenschliche Probleme standen dabei an erster Stelle, gefolgt von finanziellen

Schwierigkeiten. Zugenommen hat auch der Bereich «Förderung, Schulung und Beruf».

Die Sicherung einer unabhängigen, raschen und wirksamen Hilfe für behinderte Menschen und ihre Angehörigen wird auch unter Leon Schlumpf im Mittelpunkt der Bestrebungen von Pro Infirmis stehen. Der frischgewählte Präsident plädierte in seiner Antrittsrede für eine *ganzheitliche Sozialarbeit*. Dazu gehörte die umfassende Beratung des einzelnen ebenso wie die Arbeit mit generellen Projekten, die allen Betroffenen zugute kommen. Wichtig ist Schlumpf auch eine gute Zusammenarbeit mit den Elternvereinigungen und ganz allgemein mit der Behinderten-Selbsthilfe.

Dank an Ernst Brugger

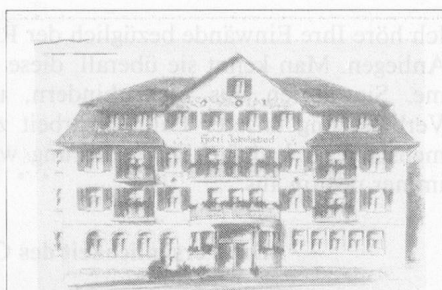
Mit herzlichem Dank für seinen langjährigen, engagierten Einsatz für die Anliegen der behinderten Menschen und der Pro Infirmis wurde der scheidende Präsident, *alt Bundesrat Dr. Ernst Brugger*, verabschiedet. In Bruggers elfjährige Amtszeit fiel die Erarbeitung einer zeitgemässen Zielpolitik und neuer Statuten, die als übergeordnetes Ziel die *Verbesserung der Lebensqualität* behinderter Menschen enthalten. Ein weiterer Markstein war das Internationale Jahr der Behinderten 1981. Dessen zentrale Forderung, die Anerkennung behinderter Menschen als *gleichberechtigte Partner*, war für Pro Infirmis allerdings nicht neu. Seit der Aufnahme der Selbsthilfe-Organisation ASKIO als Fachverband im Jahre 1978 bezieht Pro Infirmis in ihre Gremien und Projekte vermehrt Betroffene ein.

Ein Projekt, für das sich Ernst Brugger stets ganz besonders eingesetzt hat, ist das *Feriedorf Twannberg* oberhalb des Bielersees, wo behinderte und nichtbehinderte Gäste gemeinsam Ferien erleben können. Aus Anlass von Bruggers Rücktritt geht denn auch ein Geschenk an die Stiftung Twannberg: Gemeinsam mit der Aktion «Denk an mich» von Radio DRS, der Schweizerischen Stiftung für das cerebrally gelähmte Kind und weiteren Spendern war Pro Infirmis für die Finanzierung eines *Kleinbusses für behinderte Feriengäste* besorgt. An der Delegiertenversammlung wurde das Auto Brugger symbolisch übergeben, der den Schlüssel gleich an einen Vertreter des Feriedorfes weiterreichte.

In einer kurzen Rückschau stellte Ernst Brugger in bezug auf die *finanzielle Situation* behinderter Menschen im allgemeinen eine Verbesserung fest. Die höheren Durchschnittszahlen «dank erhöhten IV-Renten und Ergänzungsleistungen» änderten allerdings nichts an der Tatsache, dass in vielen Einzelfällen noch eine materielle Notlage bestehe, der nur mit gezielter Einzelhilfe begegnet werden könne.

Fortschritte sind nach den Worten Bruggers auch in bezug auf die *Gesinnung*, die *Haltung* gegenüber behinderten Menschen sichtbar. «Bis diese offene Haltung zu einer Selbstverständlichkeit wird, bleibt allerdings noch viel zu tun. Vor allem haben wir noch zu lernen, dass unsere eigene Sicht des Lebens nicht in allen Fällen auch derjenigen des behinderten Menschen entspricht», gab Brugger den rund 230 Delegierten und Gästen aus der ganzen Schweiz zu bedenken.

(Pressemitteilung der Pro Infirmis, Zürich)



Haben Sie

Umbau- oder Sanierungsabsichten?

Wir helfen Ihnen gerne, die damit verbundenen betrieblichen Probleme zu erleichtern. Wir empfehlen uns für die befristete Übernahme Ihrer Pensionäre, mit oder ohne Betreuungspersonal.

Gerne stehen wir Ihnen für nähere Auskunft jederzeit zur Verfügung.

Senioren-Heim, Jakobsbad
9108 Gonten AI
Tel. 071 89 12 33

Veranstaltungen

Familie trotzdem

Unter dem Titel «Familie trotzdem» führt die *Schweizerische Vereinigung der Eltern epileptischer Kinder (SVEEK)* am **10./11. September 1988** im **Antoniushaus Mattli in Morschach/SZ** ihre diesjährige Tagung durch.

In Referaten und Gesprächen mit Familientherapeuten und unter den Eltern, den Geschwistern und den Epileptikern soll auf die Probleme, aber auch auf die Chancen eingegangen werden, die sich einer Familie mit einem epileptischen Kind stellen. Die Tagung ist auch eine wichtige Gelegenheit für betroffene Eltern, sich kennenzulernen und gegenseitige Erfahrungen auszutauschen. Dieses Jahr steht die Tagung nicht nur den Eltern epileptischer Kinder, sondern auch ihren Kindern ab 14 Jahren, gesund oder epileptisch, offen. Sie soll Gelegenheit bieten, Ideen zu entwickeln und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, die ein gesundes Familienleben ermöglichen.

Mit der Organisation einer jährlichen Tagung und regionalen Zusammenkünften sowie der Herausgabe eines dreimal jährlich erscheinenden Mitteilungsblattes will der SVEEK den Kontakt unter den Eltern epileptischer Kinder fördern sowie Informationen über Medizin, Erziehung, Schule, Berufswahl und Versicherungsfragen vermitteln. Es ist der Elternvereinigung auch ein Anliegen, die Öffentlichkeit über Epilepsie zu orientieren, bestehen doch leider immer noch zahlreiche un gerechtfertigte Vorurteile gegenüber dieser Krankheit.

Tagungsprogramme sowie weitere Informationen über die Elternvereinigung und Epilepsie sind erhältlich bei der *Geschäftsstelle der SVEEK, Bergstrasse 13, 8155 Niederhasli, Tel. 01/850 35 70.*

Aus der VSA-Region Zentralschweiz

Kommen nach den gewinnorientierten Privatkliniken nun die gewinnorientierten **Hauskrankenpflegedienste**? Diese Frage steht im Raum, nachdem im Luzerner Grossen Rat mittels einer Interpellation die Frage nach einer verstärkten Aufsichtspflicht der Behörden über Hauspflegeorganisationen gestellt wurde. Anstoss gab die in Zug domizilierte Firma *Home Care AG*, die auch in Luzern ein Büro unterhält. Vom Luzerner Regierungsrat will der Interpellant wissen, ob eine Bewilligungspflicht für die Tätigkeit solcher Organisationen bestehe, ob der Kanton die Pflegeleistungen kontrollieren und vom eingesetzten Personal eine Mindestausbildung verlangen könne. Da die Firma, die hier anvisiert wird, in Zug daheim ist, interessiert es, zu wissen, wie diese Fragen hier beantwortet werden. Der Kanton Zug, wie auch andere Kantone, kennt keine Bewilligungspflicht für private Krankenpflege-Organisationen. Hingegen verlangt das Zugerische Gesundheitsgesetz für die Ausübung des Krankenpflegeberufs eine Zulassungsbewilligung. Jede Mitarbeiterin solcher Spitex-Dienste bedarf einer Bewilligung vom Kanton zur Ausübung ihrer Tätigkeit. Jedenfalls wird man gut daran tun, solchen Organisationen nicht blindlings zu vertrauen – auch nicht, wenn man in der Not ist.

Die *Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft* fördert im Hinblick auf die Probleme der Gerodentologie eine Revision des zahnärztlichen Ausbildungsganges an den Universitäten, nachdem sie ihren Jahreskongress den zahnmedizinischen Problemen der älteren Generation gewidmet hat. Besondere Anstrengungen in der Mundhygiene sind nach Ansicht der Zahnärzte bei Personen, die in Heimen leben, nötig.